

Master- Einführung an allen niedersächsischen Hochschulen

- 5 Im Rahmen der mit dem Bologna-Prozess verbundenen Umstellung aller europäischen Studiengänge auf den Bachelor (BA)/Master (MA)-Studiengang muss gewährleistet werden, dass an allen niedersächsischen Hochschulen der Master eingeführt wird. Trotz der Kürzungen der Landesregierung im Hochschulbereich muss gewährleistet werden, dass nicht aus Kostengründen an einzelnen Standorten lediglich der
10 sechssemestrige BA, sondern an allen Hochschulen auch der darauf aufbauende viersemestrige Master eingeführt wird.

- An allen niedersächsischen Hochschulstandorten muss neben dem Bachelor, der laut Kultusministerkonferenz als berufsqualifizierend gilt, auch der weiterführende und zur
15 Promotion berechtigende Master-Abschluss angeboten werden. Falls dies nicht geschehen sollte, werden einige Universitäten zu Standorten zweiten Ranges degradiert, weil so langfristig Promotionsmöglichkeiten wegfallen und diese Standorte im Wettstreit um Forschungsgelder benachteiligt wären.

- 20 Durch einen reinen Bachelorstudiengang würden sich Studierende zudem von vornherein auf die Hochschulstandorte konzentrieren, die auch den Master anbieten.

25

30

35

40

45

50

